

# Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Drs. Nr.: 186/I

---

## Vorlage zur Kenntnisnahme

### Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge	Sitzung	Datum	Drucksachenart	Beratungsstand	Erledigungsart
1. BVV	7	16.05.2001	Vorlage zur Kenntnisnahme	V.z.K.	überwiesen Aussch.
2. Plan	5	19.06.2001	Vorlage zur Kenntnisnahme	V.z.K.	Kenntnis genommen
3. BVV	8	27.06.2001	Vorlage zur Kenntnisnahme	V.z.K.	Kenntnis genommen

**Betr.:** Bebauungsplan-Verfahren X-5b-1 für das Gelände zwischen Wannseebahn, Dahlemer Weg, Brettbacher Straße, Bolchener Straße, der südwestlichen und in nordwestlicher Richtung verlängerten Grenze des Grundstücks Dahlemer Weg 44 sowie für den Brittdorfer Weg und den Dahlemer Weg zwischen Curtiusstraße und Brettbacher Straße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Zehlendorf

hier: Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Mit amtlichen Presseveröffentlichungen in 2 Berliner Tageszeitungen (Berliner Morgenpost und Der Tagesspiegel), mit öffentlicher Bekanntmachung im Schaukasten des Stadtplanungsamtes und durch Bekanntgabe über die Pressestelle des Bezirks wurden die Bürger darauf hingewiesen, auf welche Art und Weise sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen können.

Die Presseveröffentlichung erfolgte am 10. November 2000 . Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bestand in der Zeit vom 20. November bis einschließlich 22. Dezember 2000 . Während dieses Zeitraumes sind keine schriftlichen Äußerungen eingegangen.

Über die Ziele und Zwecke der Planung haben sich ca. 20 bis 25 Bürger im Stadtplanungsamt unterrichten lassen. Deren wesentlichstes Anliegen waren einerseits die Bestandssicherung

der Kindertagesstätte,  
des Jugendfreizeitheims,  
der Jugendverkehrsschule und  
der Seniorenfreizeitstätte

und andererseits

die starke Verkehrsbelastung des Dahlemer Weges.

Im Nachbarschaftsheim der jenseits der Bahntrasse gelegenen Wohnsiedlung Mörchinger Straße haben sich ca. 20 Anwohner über die Ziele des Bebauungsplanentwurfes ausgetauscht. Sie sind daran interessiert, daß im ehemals von den Amerikanern beanspruchten Gewerbegebiet alle neuen gewerblichen Nutzungen zu keiner zu hohen Verdichtung und Lärmbelastung führen, die ihr Wohnumfeld beeinträchtigen.

Abwägungsrelevante Kriterien enthalten die von den interessierten Bürgern vorgetragenen Anliegen nicht. Der Bebauungsplan sichert ausdrücklich den Fortbestand der Infrastruktureinrichtungen. Die Probleme der starken Verkehrsbelastung des Dahlemer Weges sind nicht mit den planungsrechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplans zu bewältigen. Hierzu sind eher die Straßenverkehrsbehörden aufgefordert. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Materialprüfungsamt in Verbindung mit den Abschirmflächen mit Bindungen zum Anpflanzen und die Aufgabe von (im Bebauungsplan X-5b festgesetzten) Straßenverkehrsflächen bieten die Gewähr dafür, daß keine zu hohe Verdichtung und Lärmbelastung von diesem Standort ausgehen.

### **Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger**

Die Erörterung der Äußerungen zu den Zielen und Zwecken der Planung hat zum Ergebnis, daß sie zu keinen Änderungen führt, die die Grundzüge der Planung berühren, und daß sich keine Notwendigkeiten zu wesentlichen inhaltlichen Veränderungen der geplanten Festsetzungen ergeben.

Gemäß § 4 BauGB werden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden. Es wird der Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Weber  
Bezirksbürgermeister

Leiter der Abteilung  
Körner  
Bezirksstadtrat